



Arnschafter Ausrufer

Amtsblatt

für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 34

Samstag, 20. Juli 2024

Nr. 8

Der
Arnschafter Ausrufer
informiert:



- Bekanntmachung des Wählerverzeichnisses für die Landtagswahl S. 2
- Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer 2024 S. 2 f.
- Wahlbekanntmachung für die Wahl der Ortsteilräte S. 3 f.
- Beschlüsse der 1. Sitzung des Stadtrates vom 13.06.2024 S. 4 ff.
- Beschlüsse Jagdgenossenschaften S. 6 f.
- Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen S. 7 ff.
- Nichtamtlicher Teil S. 10 ff.



**Toller Ausblick:
Neideckturm wieder geöffnet!**

Die Öffnungszeiten finden Sie auf Seite 10

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

17. August 2024

Amtlicher Teil

Stadt Arnstadt
Landkreis Ilm-Kreis
Wahlkreis 23 Ilm-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Stadt Arnstadt liegt in der Zeit vom 12.08.2024 bis 16.08.2024 (20. Tag vor der Wahl bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten des Wahlbüros der Stadtverwaltung Arnstadt

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

im Rathaus der Stadt Arnstadt, Markt 1, Zimmer 2.06 zu jedermanns Einsicht aus. Der Zugang zum Wahlbüro ist rollstuhlgerecht. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16.08.2024 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Arnstadt, Wahlbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 23, Ilm-Kreis II, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2 in nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024 - 21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 16.08.2024 - 16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Stadt Arnstadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Arnstadt
Arnstadt, den 05.07.2024

Kathy Ostenforth
Beauftragte für die Landtagswahl

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die am 1. September 2024 stattfindende Wahl des Thüringer Landtages suchen wir Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer mitzuarbeiten.

Für die Besetzung der 20 Urnenwahlvorstände und voraussichtlich sechs Briefwahlvorstände in Arnstadt und den dazugehörigen 16 Ortsteilen werden mehr als 230 Wahlhelfer und Wahlhelferinnen benötigt. Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, so dass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenaushölung ab 18:00 Uhr müssen die Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein.

Für ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Wahlhelfer eine Entschädigung entsprechend der jeweils aktuellen Wahlhelferent-

schädigungssatzung der Stadt Arnstadt (www.arnstadt.de --> Verwaltung --> Satzungen&Verordnungen --> Wahlhelferentschädigungssatzung)

Die Stadt Arnstadt ist befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen bis zum Ablauf der Wahlperiode zu verarbeiten.

Haben Sie Interesse? Füllen Sie einfach die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden sie per E-Mail an wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de oder per Post an Stadtverwaltung Arnstadt, Wahlbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns unter der Arnstädter Tel-Nr. 745 708 an.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team des Wahlbüros

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand am 1. September 2024.

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Telefon dienstlich*	Telefon privat*	Telefon mobil*	
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)			

Hinweis:* Bitte geben Sie die Telefonnummern an, unter der Sie im Vorfeld der Wahl und auch am Wahltag erreichbar sind.

- Ja, ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.
- Nein, ich war noch nie bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.
- Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten für die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen, aber auch für die künftige Wahlen gespeichert werden und verarbeitet werden dürfen.

Datum _____

Unterschrift _____

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Arnstadt

- Angelhausen/Oberndorf
- Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda
 - Dosdorf, Espenfeld
 - Ettischleben, Hausen, Marlishausen
- Kettmannhausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra
 - Rudisleben,
 - Siegelbach

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21. Juni 2024, finden in den Ortsteilen der Stadt Arnstadt Ortsteilratswahlen statt.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gemäß § 45 Absatz 3 ThürKO i. V. m. § 23 Absatz 2 ThürKO für fünf Jahre gewählt. Er besteht aus dem Ortsteilbür-

germeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates, die aus der Mitte einer Bürgerversammlung des Ortsteils gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind.

Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

In den folgenden Ortsteilen werden Ortsteilräte gewählt:

Ortsteil	zu wählende Mitglieder	Termin/Ort
Angelhausen/Oberndorf	8	Mittwoch, 11.09.2024, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr Festzelt auf dem Reitplatz Angelhäuser Straße, Arnstadt
Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda	6	Donnerstag, 05.09.2024 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus in Dannheim In Dannheim 34 c, Arnstadt

Dosdorf, Espenfeld	4	Montag, 23.09.2024 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr Landgasthof „Triglismühle“ Siegelbach 51, Arnstadt
Ettischleben, Hausen, Marlishausen	8	Montag, 05.08.2024 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr Feuerwehrgerätehaus in Marlishausen Alte Hausener Straße 51, Arnstadt
Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra	6	Donnerstag, 12.09.2024 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr Saal in Reinsfeld In Reinsfeld 100, Arnstadt
Rudisleben	8	Mittwoch, 04.09.2024 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr Feuerwehrgerätehaus Rudisleben Hauptstraße 29, Arnstadt
Siegelbach	4	Donnerstag, 01.08.2024 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr Landgasthof „Triglismühle“ Siegelbach 51, Arnstadt

Für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates gilt folgende Regelung:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) in der jeweils geltenden Fassung, wobei in § 1 anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.
- b) Die Bürgerversammlungen werden hiermit durch den Bürgermeister einberufen.
Tagesordnung der Bürgerversammlungen:
 1. Information zum Wahlverfahren
 2. Aufstellung der Bewerber (im Zeitraum von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr)
 3. Wahl (von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr, in Angelhausen/Oberndorf und in Ettischleben, Hausen, Marlishausen bis 20:00 Uhr)
 4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 Jeder Wahlberechtigte wird darüber hinaus schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt benachrichtigt. Diese Benachrichtigung ist zur Wahl mitzubringen.
- c) Die Wahl wird vom Wahlleiter durchgeführt, der von Stadtbediensteten unterstützt wird.
- d) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Wahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschriftlich in das Wählerverzeichnis des Ortsteils einzutragen, das durch die Stadt am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchstabe a) teilnehmen; die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Wahlbenachrichtigung oder einem amtlichen Ausweispapier (Pass, Passersatz, Personalausweis).
- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder anwesende Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag wird in die Niederschrift aufgenommen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Zustimmung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, kann gemäß § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.
- g) Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch einem Bewerber nur eine Stimme geben.

- h) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter zur Stimmabgabe auf.
Dabei hat er darauf hinzuweisen, dass nur Bewerber gewählt werden können, die dem Vorschlag zu ihrer Person zugestimmt haben. Würden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen wie Ortsteilratsmitglieder zugelassen sind, kann der Bürger auch andere wählbare Personen des Ortsteiles wählen; auch hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person amtlich ausgewiesen hat.
Er begibt sich dann in die Wahlkabine und kennzeichnet dort auf dem Stimmzettel die Bewerber seiner Wahl bzw. trägt andere wählbare Personen seiner Wahl in den Stimmzettel ein, falls weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen wurden wie Ortsteilratsmitglieder zugelassen sind.
Er faltet den Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist, wie er gewählt hat.
Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis und seine Wahlberechtigung fest. Liegen keine der in § 33 Abs. 6 ThürKWG genannten Zurückweisungsgründe vor, gibt der Wahlleiter die Wahlurne frei.
Der Wähler legt danach seinen gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
Nachdem alle in dem Wählerverzeichnis eingetragenen anwesenden Wahlberechtigten die Möglichkeit hatten, ihre Stimmen abzugeben, erklärt der Wahlleiter die Wahlhandlung für geschlossen. Die Stimmenauszählung ist öffentlich.
 - i) Gewählt sind bis zur zulässigen Höchstzahl der Ortsteilratsmitglieder die Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen.
 - j) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 2 und 3 ThürKWG entsprechend.
 - k) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekanntgegeben und darüber hinaus im Amtsblatt der Stadt Arnstadt.
 - l) Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates beginnt mit ihrer Wahl.

Arnstadt, 01.07.2024

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Beschluss Nr.: 2024-0001

Anwendung der Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt vom 01.01.2024

Die Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt vom 01.01.2024 werden weiter angewendet, bis sich der neu gewählte Stadtrat eine Geschäftsordnung gibt.

Beschluss Nr.: 2024-0004

Bildung und Besetzung einer Wahlkommission für alle Wahlvorgänge im Stadtrat der Stadt Arnstadt während der Amtszeit 2024-2029

1. Für die Wahlhandlungen im Stadtrat der Stadt Arnstadt wird eine Wahlkommission gebildet.
2. Der Wahlkommission gehört je ein Mitglied der im Stadtrat der Stadt Arnstadt vertretenen Fraktionen auf deren bindenden Vorschlag an.
3. Den Vorsitz führt das Mitglied der stärksten Fraktion
4. Der Wahlkommission gehören an:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion Freie Wähler ProArnstadt / FDP	Andreas Kühnel	Daniel Rothe
Fraktion der AfD	Andy Kühn	Hubert Tykwer
Fraktion der CDU	Marcel Koppe	Dietmar Krause
Fraktion BürgerProjekt	Daniela Dreuth	Markus Tempes

Fraktion DIE LINKE.	Thomas Schneider	Dr. Rita Bader
Fraktion der SPD und Grüne für Arnstadt	Josefine Galle	Eleonore Mühlbauer

Beschluss Nr.: 2024-0002

Bildung und Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Arnstadt

- Gemäß § 26 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 22 Abs. 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt wird ein Hauptausschuss gebildet, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern besteht.
- Entsprechend der Sitzverteilung nach dem Verfahren der mathematischen Proportionen „Hare-Niemeyer-Verfahren“ (§ 27 Abs. 1 ThürKO i. v. m. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der 2. Änderungssatzung vom 02.11.2023) entfallen die Sitze wie folgt auf die einzelnen Fraktionen:

Fraktion	auf die Fraktion entfallenden Sitze (gemäß der Berechnung nach „Hare-Niemeyer“)
Freie Wähler Pro Arnstadt/FDP	2
AfD	1
CDU	1
Bürger Projekt	1
SPD und Grüne für ARNSTADT	1

- Das bindende Vorschlagsrecht zur personellen Besetzung obliegt den Fraktionen.
- Der Stadtrat der Stadt Arnstadt bestätigt folgende Mitglieder für den Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Arnstadt:

Fraktion	Mitglied des Ausschusses	1. Stellvertreter / in	2. Stellvertreter / in
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Georg Bräutigam	Cornelia Schmidt	Joachim Lindner
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Stefan Buchtzik	Ingolf Steger	Daniel Rothe
AfD	Markus Klimpel	Hubert Tykwer	Andy Kühn
CDU	Sebastian Köhler	Torsten Pietsch	Jeanette Schilling
Bürger Projekt	Markus Tempes	Dr. Julia Kneise	Alexander Dill
SPD und Grüne für ARNSTADT	Martina Lang	Josefine Galle	Eleonore Mühlbauer

Beschluss Nr.: 2024-0003

Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen

- Gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt bestehen die Ausschüsse aus sieben Mitgliedern sowie dem Bürgermeister.
- Die zur Verfügung stehenden, nicht durch den Bürgermeister und dessen Vertreter besetzten Ausschusssitze werden nach dem mathematischen Proporzverfahren „Hare-Niemeyer“ verteilt.

Fraktion	Anzahl Sitze in den Ausschüssen
Freie Wähler Pro Arnstadt/FDP	2
AfD	1
CDU	1
Bürger Projekt	1
SPD und Grüne für ARNSTADT	1
Die LINKE	1

- Die Fraktionen benennen folgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter: (Freie Wähler Pro Arnstadt/FDP benennt je zwei Mitglieder, ansonsten ist jeweils ein Mitglied je Ausschuss zu benennen)

3.1 Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter / in	2. Stellvertreter / in
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Ingolf Steger	Georg Bräutigam	Stefan Buchtzik
Freie Wähler Pro Arnstadt/FDP	Christian Stonek	Joachim Lindner	Daniel Rothe
AfD	Klaus-Peter Neuhaus	Andy Kühn	Andreas Rose
CDU	Jeanette Schilling	Dietmar Krause	Sebastian Köhler
Bürger Projekt	Markus Tempes	Alexander Dill	Daniela Dreuth
SPD und Grüne für ARNSTADT	Eleonore Mühlbauer	Martina Lang	Josefine Galle
Die LINKE	Frank Kuschel	Thomas Schneider	Dr. Rita Bader

3.2 Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter / in	2. Stellvertreter / in
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Joachim Lindner	Ingolf Steger	Daniel Rothe
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Georg Bräutigam	Andreas Kühnel	Daniel Rothe
AfD	Markus Klimpel	Andreas Rose	Hubert Tykwer
CDU	Torsten Pietsch	Dietmar Krause	Marcel Koppe
Bürger Projekt	Alexander Dill	Markus Tempes	Dr. Julia Kneise
SPD und Grüne für ARNSTADT	Martina Lang	Eleonore Mühlbauer	Josefine Galle
Die LINKE	Dr. Rita Bader	Frank Kuschel	Thomas Schneider

3.3 Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter / in	2. Stellvertreter / in
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Georg Bräutigam	Cornelia Schmidt	Joachim Lindner
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Andreas Kühnel	Stefan Buchtzik	Daniel Rothe
AfD	Andreas Rose	Markus Klimpel	Hubert Tykwer
CDU	Jeanette Schilling	Sebastian Köhler	Marcel Koppe
Bürger Projekt	Dr. Julia Kneise	Daniela Dreuth	Markus Tempes
SPD und Grüne für ARNSTADT	Josefine Galle	Martina Lang	Eleonore Mühlbauer
Die LINKE	Thomas Schneider	Dr. Rita Bader	Frank Kuschel

3.4 Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten

Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter / in	2. Stellvertreter / in
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Andreas Kühnel	Daniel Rothe	Georg Bräutigam
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Cornelia Schmidt	Stefan Buchtzik	Joachim Lindner
AfD	Hubert Tykwer	Andreas Rose	Klaus-Peter Neuhaus
CDU	Marcel Koppe	Torsten Pietsch	Jeanette Schilling
Bürger Projekt	Daniela Dreuth	Dr. Julia Kneise	Alexander Dill

SPD und Grüne für ARNSTADT	Josefine Galle	Eleonore Mühlbauer	Martina Lang
Die LINKE	Frank Kuschel	Dr. Rita Bader	Thomas Schneider

Beschluss-Nr. 04/2024

Haushaltsplan 2024/2025

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen beschließen mit ihrer heutigen Tagung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan kann beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 5 JG mit 74,0226 ha dafür dagegen: 0

Nicolai

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Dannheim

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 06.06.2024

Beschluss-Nr. 01-2024

Bestätigung der Tagesordnung vom 06.06.2024

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen die Tagesordnung der heutigen Sitzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 mit 198,8148 ha

dagegen: 0

Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 02-2024

Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen den Bericht zum Kasensbuch des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2023/2024 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 mit 198,8148 ha

dagegen: 0

Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 03-2024

Verwendung des Reinertrags

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 mit 175,3104 ha

dagegen: 2 mit 23,5044 ha

Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 04-2024

Verwendung der Rücklagen

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass die Rücklage nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 mit 175,3104 ha

dagegen: 2 mit 23,5044 ha

Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 05-2024

Haushaltsplan Jagdjahr 2024/2025

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025 in der vorliegenden Fassung.

Der Haushaltsplan kann bei dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 mit 176,6024 ha

dagegen: 1 mit 22,2124 ha

Enthaltung: 0

gez. Wrpoljaz

Jagdvorsteher

3.5 Werkausschuss für den Kulturbetrieb

Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter / in	2. Stellvertreter / in
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Cornelia Schmidt	Daniel Rothe	Andreas Kühnel
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Stefan Buchtzik	Georg Bräutigam	Joachim Lindner
AfD	Markus Klimpel	Andy Kühn	Hubert Tykwer
CDU	Sebastian Köhler	Jeanette Schilling	Torsten Pietsch
Bürger Projekt	Daniela Dreuth	Alexander Dill	Dr. Julia Kneise
SPD und Grüne für ARNSTADT	Martina Lang	Josefine Galle	Eleonore Mühlbauer
Die LINKE	Thomas Schneider	Frank Kuschel	Dr. Rita Bader

3.6 Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof

Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter / in	2. Stellvertreter / in
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Christian Stonek	Ingolf Steger	Stefan Buchtzik
Freie Wähler Pro Arnstadt / FDP	Joachim Lindner	Georg Bräutigam	Andreas Kühnel
AfD	Hubert Tykwer	Andy Kühn	Markus Klimpel
CDU	Dietmar Krause	Torsten Pietsch	Marcel Koppe
Bürger Projekt	Alexander Dill	Markus Tempes	Daniela Dreuth
SPD und Grüne für ARNSTADT	Eleonore Mühlbauer	Josefine Galle	Martina Lang
Die LINKE	Dr. Rita Bader	Thomas Schneider	Frank Kuschel

Frank Spilling

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

Arnstadt, den 16.05.2024

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen vom 16.05.2024

Beschluss-Nr. 01/2024

Kassenbericht und Entlastung des Jagdvorstandes

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen bestätigen den Bericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2023/2024 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 5 JG mit 74,0226 ha dafür dagegen: 0

Beschluss-Nr. 02/2024

Verwendung Rücklagen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass die Rücklagen der Jagdgenossenschaft nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: 5 JG mit 74,0226 ha dafür dagegen: 0

Beschluss-Nr. 03/2024

Verwendung Reinertrag

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Mitglieder ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 5 JG mit 74,0226 ha dafür dagegen: 0

Jagdgenossenschaft Reinsfeld-Kettmannshausen

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft vom 22.06.2024

Beschuss-Nr. 1

Bestätigung der Tagesordnung
 Die Mitglieder der Reinsfeld-Kettmannshausen bestätigen die Tagesordnung für die heutige Sitzung in der vorliegenden Fassung.
 Abstimmungsergebnis: dafür 16 dagegen 0 ha 294,0366

Beschuss-Nr. 2

Entlastung des Vorstandes
 Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen bestätigen den Bericht des Rechnungsprüfer für das Jahr 2023/2024 und erteilen dem Vorstand Entlastung.
 Abstimmungsergebnis: dafür 16 dagegen 0 ha 294,0366

Beschuss-Nr. 3

Haushaltsplan 2024-2025
 Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagd-jahr 2024-25 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan kann beim Vorsitzenden der JG eingesehen werden.
 Abstimmungsergebnis: dafür 16 dagegen 0 ha 294,0366

Beschuss-Nr. 9

Verwendung der Rücklagen
 Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in ihrer heutigen Vollversammlung, dass die Rücklagen der JG nicht an die Jagdgenossen ausbezahlt wird.
 Abstimmungsergebnis: dafür 16 dagegen 0 ha 294,0366

Beschuss Nr. 10

Verwendung Reinertrag
 Die Mitglieder der JG Reinsfeld-Kettmannshausen beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Jagdgenossen ausbezahlt wird.
 Abstimmungsergebnis: dafür 16 dagegen 0 ha 294,0366

W. Herbst

Hinweis

Nach Vorgabe des § 10 (3) Bundesjagdgesetz gibt es ab sofort folgende Regelung:

Die Jagdgenossenschaft beschließt über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung. Beschließt die JG den Ertrag nicht an die Jagdgenossen, nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke, zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen.

Der Anspruch erlischt, wenn es nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Dazu gehört, dass zur weiteren Bearbeitung des Antrages die aktuell geltende komplette Bankverbindung vorgelegt bzw. eingereicht wird.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Schießwarnung 15 / 2024

für den Standortübungsplatz
„OHRDRUF“

Monat: Juli - August (22.07.2024 - 04.08.2024)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜb-Pl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit
30. KW		
Montag	22.07.2024	07:00 - 16:00

Dienstag	23.07.2024	07:00 - 02:00
22.07.2024 bis 25.07.2024		
Laserschießen Bundeswehrfeuerwehr vor Ort!		
Mittwoch	24.07.2024	07:00 - 16:00
Donnerstag	25.07.2024	07:00 - 16:00
Freitag	26.07.2024	07:00 - 12:30
Samstag	27.07.2024	
Sonntag	28.07.2024	
31. KW		
Montag	29.07.2024	07:00 - 16:00
Dienstag	30.07.2024	07:00 - 16:00
Mittwoch	31.07.2024	07:00 - 16:00
Donnerstag	01.08.2024	07:00 - 16:00
Freitag	02.08.2024	07:00 - 12:30
Samstag	03.08.2024	
Sonntag	04.08.2024	

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich!
 Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht!
 Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
- Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
VORSICHT!BLINDGÄNGER!, ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
 Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag
 Unterschrift, Dienstgrad
 Im Original gezeichnet
Stichling, Hauptfeldwebel

Schießwarnung 16 / 2024

für den Standortübungsplatz
„OHRDRUF“

Monat: August (05.08.2024 - 18.08.2024)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜb-Pl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit
32. KW		
Montag	05.08.2024	07:00 - 16:00
Dienstag	06.08.2024	07:00 - 16:00
Mittwoch	07.08.2024	07:00 - 16:00
Donnerstag	08.08.2024	07:00 - 16:00
Freitag	09.08.2024	07:00 - 12:30
Samstag	10.08.2024	
Sonntag	11.08.2024	
33. KW		
Montag	12.08.2024	07:00 - 16:00
Dienstag	13.08.2024	07:00 - 16:00
Mittwoch	14.08.2024	07:00 - 02:00
Donnerstag	15.08.2024	07:00 - 16:00
Freitag	16.08.2024	07:00 - 12:30
Samstag	17.08.2024	07:00 - 14:00
Sonntag	18.08.2024	

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt. Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
- Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
VORSICHT!BLINDGÄNGER!, ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag
Unterschrift, Dienstgrad
Im Original gezeichnet
Stichling, Hauptfeldwebel

Schießwarnung 17 / 2024

für den Standortübungsplatz
„OHRDRUF“

Monat: August - September (19.08.2024 - 01.09.2024)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜbPl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit
34. KW		
Montag	19.08.2024	07:00 - 16:00
Dienstag	20.08.2024	07:00 - 16:00
Mittwoch	21.08.2024	07:00 - 16:00
Donnerstag	22.08.2024	07:00 - 16:00
Freitag	23.08.2024	07:00 - 12:30
Samstag	24.08.2024	
Sonntag	25.08.2024	
35. KW		
Montag	26.08.2024	07:00 - 16:00
Dienstag	27.08.2024	07:00 - 16:00
Mittwoch	28.08.2024	07:00 - 16:00
Donnerstag	29.08.2024	07:00 - 16:00
Freitag	30.08.2024	07:00 - 12:30
Samstag	31.08.2024	
Sonntag	01.09.2024	

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt. Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
- Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

VORSICHT!BLINDGÄNGER!, ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag
Unterschrift, Dienstgrad
Im Original gezeichnet
Stichling, Hauptfeldwebel

Schießwarnung 18 / 2024

für den Standortübungsplatz
„OHRDRUF“

Monat: September (02.09.2024 - 15.09.2024)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜbPl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit
36. KW		
Montag	02.09.2024	07:00 - 16:00
Dienstag	03.09.2024	07:00 - 16:00
Mittwoch	04.09.2024	07:00 - 16:00
Donnerstag	05.09.2024	07:00 - 16:00
Freitag	06.09.2024	07:00 - 12:30
Samstag	07.09.2024	07:00 - 14:00
Sonntag	08.09.2024	
37. KW		
Montag	09.09.2024	07:00 - 16:00
Dienstag	10.09.2024	07:00 - 02:00
Mittwoch	11.09.2024	07:00 - 16:00
Donnerstag	12.09.2024	07:00 - 02:00
Freitag	13.09.2024	07:00 - 12:30
Samstag	14.09.2024	
Sonntag	15.09.2024	

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt. Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
- Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
VORSICHT!BLINDGÄNGER!, ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag
Unterschrift, Dienstgrad
Im Original gezeichnet
Stichling, Hauptfeldwebel

Schießwarnung 19 / 2024

für den Standortübungsplatz
„OHRDRUF“

Monat: September (16.09.2024 - 29.09.2024)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜb-Pl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit
38. KW		
Montag	16.09.2024	07:00 - 16:00
Dienstag	17.09.2024	07:00 - 16:00
Mittwoch	18.09.2024	07:00 - 16:00
Donnerstag	19.09.2024	07:00 - 16:00
Freitag	20.09.2024	
Samstag	21.09.2024	
Sonntag	22.09.2024	
39. KW		
Montag	23.09.2024	07:00 - 16:00
Dienstag	24.09.2024	07:00 - 16:00
Mittwoch	25.09.2024	07:00 - 02:00
Donnerstag	26.09.2024	07:00 - 16:00
Freitag	27.09.2024	07:00 - 12:30
Samstag	28.09.2024	07:00 - 14:00
Sonntag	29.09.2024	

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
- Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
VORSICHT!BLINDGÄNGER!, ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

Unterschrift, Dienstgrad

Im Original gezeichnet

Stichling, Hauptfeldwebel

Flurbereinigungsverfahren Dornheim

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsverfahren Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Gotha, 2. Mai 2024

Flurbereinigungsverfahren Dornheim
Az.: 1-3-0113

Schlussfeststellung

- Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art.17 vom 19.12.2008, (BGBl. I S. 2794) wird das Flurbereinigungsverfahren Dornheim, IIm-Kreis, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:

- 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft Dornheim ist das Flurbereinigungsverfahren Dornheim beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.
3. Der Gemeinde Dornheim werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
4. Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden in der Gemeindeverwaltung „Amt Wachsenburg“ in Ichterhausen, in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in Osthausen-Wülfershausen, in der Stadtverwaltung Arnstadt und der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde, in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Gemeinde Dornheim zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Gemeinde Dornheim werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
 - Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand,
 - eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
 - die Nachweise des Neuen Bestandes ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,
 - eine Abschrift der Schlussfeststellung
- übersandt.

Die Teilnehmergeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.

Die beteiligten Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten jeweils eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsverfahren Mittelthüringen,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzu legen.

gez.

Sonja Leber, Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Arnstadt **von September 2024 bis April 2025 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT
FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Harry-Graf-Kessler-Straße 1

99423 Weimar

Anlage

GKZ	LAND-KREIS	GE-MEINDE	GEMAR-KUNG	FLUR	FLUR-STÜCK
16070004	Ilm-Kreis	Arnstadt	Arnstadt	037	373/6
16070004	Ilm-Kreis	Arnstadt	Arnstadt	036	1401

Nichtamtlicher Teil

Schönheitskur für die Turmuhr

Seit einigen Wochen ist der Neideckturm wieder für Besucher geöffnet. Neben der Sanierung des Treppenturms wurde auch die Turmuhr gewartet und einer kleinen Schönheitskur unterzogen. Das Ziel war es, die historische Uhrenanlage vollumfänglich mit ihrer originalen Farbgebung zu erhalten.

Die aktuelle Turmuhr stammt aus dem Jahr 1907 und wurde von der Firma Wilhelm Kühn Turmuhren-Fabrik aus Gräfenroda hergestellt. Bisher musste sie regelmäßig per Hand aufgezogen werden, um zu verhindern, dass sie irgendwann stehen bleibt. Nun wurde ein sogenannter Linearantrieb eingebaut, der die Uhr elektrisch aufzieht.

Das neue Pendelkorrektursystem sorgt zusätzlich dafür, dass die Uhr nun wieder genau läuft und es insgesamt zu keinen größeren Abweichungen kommt. Auch die Umstellung auf Sommerzeit erfolgt automatisch. Die Arbeiten an der Turmuhr wurden von der Firma Turmuhren & Glocken Willing aus Gräfenhain durchgeführt. Die Kosten betragen insgesamt 15.000 Euro.

Hoch hinaus!

Das Uhrwerk kann bei Turmbesteigungen bewundert werden. Diese sind in den nächsten Wochen wie folgt möglich: Montag bis Donnerstag, 9 bis 15 Uhr, Freitag, 9 bis 12 Uhr, und Sonnabend sowie Sonntag, 14 bis 16 Uhr. Die letzte Turmbesteigung ist 30 Minuten vor Schließung möglich. Erwachsene zahlen 2 Euro, Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

Für die Öffnung des Neideckgeländes an den Wochenenden sucht der Neideckverein noch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Diese können sich bei Interesse gern telefonisch unter 03628 - 580920 oder per E-Mail an info@neideckverein.de melden.

Allein zum Schlossfest am 15. Juni 2024 nutzen über 400 Personen die Gelegenheit, einen Blick vom Turm zu werfen.



Die Arbeit an der komplexen Mechanik der über 100 Jahre alten Turmuhr benötigt höchste Konzentration - und viel Licht.

Schlusspurt für die Stadtilmer Straße

Seit Ende Juni läuft die Sanierung der Stadtilmer Straße zwischen der Kreuzung Südbahnhof bis zum Dornheimer Weg. Dazu musste die Straße in sechs Bauabschnitten immer wieder voll gesperrt werden. Der Verkehr wurde umgeleitet.

Nun steht der letzte von sechs Bauabschnitten an, er umfasst das Stück von der Einfahrt IKC bis vor den Dornheimer Weg (vor der Zufahrt Angelhausen-Oberndorf) und soll spätestens bis zum 31. Juli 2024 abgeschlossen sein. Die Baumaßnahme führt das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr durch.

Langfristig ist geplant, die Stadtilmer Straße bis zur Autobahnanchlussstelle Marlshausen neu zu gestalten und auszubauen.



Die Sanierung der Stadtilmer Straße war in sechs Abschnitte unterteilt.

Weitere Spende für den Neutorturm

Die Arnstädter Unternehmer und Gastronomen Jörg Bugenhagen und René Trefflich haben Bürgermeister Frank Spilling vor zwei Wochen 2.100 Euro als Spende für den Neutorturm überreicht. Anlässlich der Eröffnung der Bugenhagen Classic Lounge hatten sich die beiden keine Präsente gewünscht, sondern um Spenden gebeten.

Bürgermeister Spilling freute sich sehr über die großzügige Zuwendung. „Jörg Bugenhagen und René Trefflich sind Visionäre, Macher und Arnstädter von ganzem Herzen. Das haben sie mit ihrem Einsatz für den Neutorturm wieder bewiesen. Ihnen und den spendablen Gästen der Eröffnungsfeier gilt mein herzlicher Dank.“

Die Sanierung des Neutorturms, dessen Kuppel am 14. April 2024 abbrannte, schreitet indes voran. Aktuell werden noch feuchte Bauteile aus dem Turm entfernt, und er hat ein Notdach zur besseren Belüftung erhalten. Parallel wird der Umbau des Turms geplant, um ihn für die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft zugänglich und erlebbar zu machen.

Auf dem Spendenkonto sind mittlerweile fast 98.000 Euro eingegangen (Stand 10. Juli 2024).



Bürgermeister Spilling hat einen Spendenscheck von Jörg Bugenhagen und René Trefflich erhalten.

Wenn zwei sich streiten, schlichtet ein Dritter

Der Baum des Nachbarn ragt zu weit auf das eigene Grundstück, es gibt Ärger mit dem Vermieter oder der Nachbar unter der Mietwohnung hört zu laut Musik - aus diesen kleinen Ärgernissen kann schnell ein heftiger Streit eskalieren. Auf einmal wird die Nachbarschaftsidylle zur Kampfzone und Schimpfwörter oder Schlimmeres fliegen regelmäßig über den Gartenzaun oder durch das Treppenhaus.

Wenn der Konflikt nicht mehr auszuhalten ist, denken viele Menschen zunächst an eine Klage und ein gerichtliches Verfahren, um die eigenen Interessen durchzusetzen und den Streit zu klären.

Doch eine Klage dauert lange, kostet viel Geld und der soziale Schaden ist hoch. Eine Klage endet mit einem Sieg und einer Niederlage, die Spuren bei den Beteiligten hinterlässt. Selbst wenn der eigentliche Konflikt geklärt ist, das Verhältnis ist zerrüttet und so verlieren beide Seiten.

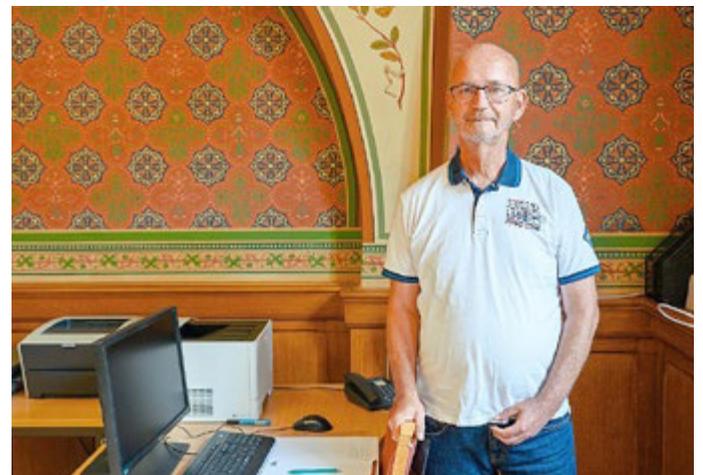
Doch soweit muss es nicht kommen, denn es gibt einen günstigeren, schnelleren und faireren Weg, Streitigkeiten im nachbarschaftlichen und zwischenmenschlichen Bereich beizulegen: die Schiedsstelle. In Arnstadt wird diese ehrenamtlich von Markus Köditz und Hans-Werner Eschrich betreut. Als Schiedsmänner setzen sie sich mit den Streithähnen an einen Tisch und versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden, mit der am Ende alle Seiten zufrieden sein können.

Vermitteln hilft

„Wenn die Leute erstmal bei uns sitzen, dann kommt es auch oft zu einer Einigung“, berichtet Eschrich von der hohen Erfolgsquote. Oft gehe es nur darum, dass die Dinge einmal ausgesprochen werden und gegenseitige Verletzungen offen thematisiert werden. „Da kann es auch mal laut werden, aber wenn es dem Frieden dient, halten wir das aus“, sagt er gelassen.

Die erzielte Einigung ist dabei für beide Seiten verbindlich und kann vollstreckt werden. Das Verfahren selbst läuft natürlich vertraulich ab und beinhaltet sowohl Termine mit beiden Parteien als auch Einzelgespräche. Auch Vor-Ort-Termine sind möglich. Eine Rechtsberatung dürfen die Schiedsmänner nicht anbieten, aber sie geben selbstverständlich Rat, wer bei rechtlichen Fragen der richtige Ansprechpartner ist.

Die Schiedsstelle ist jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr und am ersten Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr besetzt. Telefonisch (03628 / 745838) und per Mail (schiedsstelle@arnstadt.de) können auch individuelle Termine vereinbart werden. Die Erstberatung ist kostenlos, bei der Eröffnung des Verfahrens entstehen Kosten von 70 Euro.



Hans-Werner Eschrich im ehemaligen Ratskeller des Rathauses, wo je- den Dienstag die Sprechstunde der Schiedsstelle stattfindet.

Der Kinder- und Jugendbeirat zieht Bilanz

Arnstadt noch attraktiver für Kinder und Jugendliche zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Stadt aktiv mitzugestalten - mit diesem Ziel ist der Kinder- und Jugendbeirat (KJB) vor zwei Jahren gestartet. Die Gründung war eine Initiative von Bürgermeister Frank Spilling und wurde vom Stadtrat unterstützt. Nun zog der Vorstand, bestehend aus Tim Gehler, Yannic Breiffelder und Mona Fischer, Bilanz.

Insgesamt engagieren sich 19 Jugendliche im KJB Arnstadt. Gemeinsam organisieren sie Veranstaltungen für Jugendliche, entwickeln neue Projekte und geben ihrer Generation in der Stadtpolitik eine Stimme. Die Höhepunkte der ersten zwei Jahre waren die Einrichtung des Jugendcafés (gemeinsam mit der Stadt Arnstadt), das Musikfestival mit 1800 Besuchern und die Eröffnung des RememBar Clubs mit regelmäßigen Veranstaltungen.

„Als Vorsitzender des Kinder- und Jugendbeirats Arnstadt blicke ich mit großer Zufriedenheit und Stolz auf die Entwicklungen und Erfolge der letzten Jahre zurück. Der Kinder- und Jugendbeirat hat sich zu einem der stärksten und aktivsten Jugendgremien in Thüringen entwickelt, und das ist ein Verdienst jedes einzelnen Mitglieds unseres Beirats“, so der KJB-Vorsitzende Tim Gehler. Außerdem freut er sich über die positive Resonanz aus der Stadtgesellschaft und die Unterstützung durch die Stadtverwaltung sowie viele weitere Arnstädter Vereine und Institutionen.

So soll es weitergehen

Auch für die Zukunft haben sich die engagierten Jugendlichen einiges vorgenommen. So soll es beispielsweise eine Graffitiwand im Skaterpark geben. Für die Finanzierung ihrer Projekte bewerben sie sich wieder beim Programm „Das Zukunftspaket“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Außerdem suchen sie neue Mitstreiter, da aktuell drei Plätze im Beirat frei geworden sind. Die Voraussetzung ist, dass die Interessenten zwischen 13 und 21 Jahren alt sind und gerne etwas in Arnstadt bewegen wollen.

Genau das ist dem KJB in Arnstadt bereits nach zwei Jahren gut gelungen, findet Tim Gehler: „Der Kinder- und Jugendbeirat steht als Beispiel dafür, was möglich ist, wenn junge Menschen die Chance erhalten, ihre Ideen und Visionen in die Tat umzusetzen.“

Kontakt: kjb@arnstadt.de



Tim Gehler, Dustin Keith und Heiko Herzer stellen die Bilanz des KJB im Jugendcafé vor.

Arnstadt tanzt am 3. August

Am Sonnabend, den 3. August 2024 verwandelt sich der Riedplatz in Arnstadt in eine große Showbühne. MDR Thüringen lädt zu Tanz, Akrobatik und ganz viel Spaß ein. Der Eintritt ist frei.

Anlass ist der 30. Geburtstag des ILM-Kreises, der mit diesem Ball gefeiert werden soll. Stars aus dem Radio und Fernsehen des Mitteldeutschen Rundfunks begrüßen dazu das Publikum um Punkt 19 Uhr - und dann wird losgetanzt.

Mit dabei sind etwa TV-Moderatorin Susann Reichenbach und Johannes-Michael Noack, der Gastgeber der thüringenweiten Früh- und Morgensendung „Johannes und der Morgenhahn“. Sie präsentieren den Zuschauerinnen und Zuschauern ein unterhaltsames Programm mit attraktiven Show-Acts, bekannten Gesprächsgästen aus Radio und Fernsehen, vielen Überraschungen und kleinen Gewinnspielen.

Das bekannte Motto des Balls „Schick anziehen und tanzen!“ steht im Mittelpunkt der Show. Garant für eine gut gefüllte Tanzfläche ist die Pallas Show Band, ein Orchester der deutschen Spitzenklasse, in „7-Mann- und 2-Damen-Besetzung“. Ein besonderes Highlight sind die Darbietungen der Canaval Twins aus Österreich. Die Zwillinge werden in der Dämmerung mit leuchtenden LED-Keulen jonglieren und wurden für ihre Darbietung bereits mehrfach ausgezeichnet.

Dazu ist das Publikum mittendrin, wenn die Teams von Fernsehen, Radio und Online am Ball-Abend berichten. Das wird ein ganz besonderer Sommerabend!

Die Feuerwehr ruft

Mehr Feuerwehr geht nicht! Gleich zwei große Veranstaltungen erwarten alle Arnstädter Mädchen und Jungen, die mal Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann werden wollen. Im August laden die Feuerwehren der Stadt Arnstadt zu zwei öffentlichen Präsentationen ein.

Zunächst führt die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt am Sonnabend, den 10. August 2024, ihren „Tag der offenen Tore“ im Gerätehaus in der Sankt-Florian-Straße 1 durch. Ab 10 Uhr wird die Technik präsentiert und vorgeführt, es gibt Spiele für kleine und große Feuerwehrleute, und die Kameraden bieten einen regen Informationsaustausch an. Der ASB ist mit vor Ort. Für die Jüngsten gibt es eine Hüpfburg in Hubschrauber-Form und den Wünsche-Wagen. Die Älteren können gern an einer Puppe ausprobieren, wie eine Reanimation funktioniert.

Nur eine Woche später, am 17. August 2024, führen die Wehren der Stadt Arnstadt ihren gemeinsamen Ausbildungstag durch. Diesmal findet er nicht auf einem abgelegenen Übungsgelände statt, sondern mitten im Arnstädter Zentrum. Von 8 Uhr morgens bis ca. 12 Uhr wird auf dem Parkplatz Theater öffentlich gezeigt, wie der Feuerwehrynachwuchs und gestandene Feuerwehrleute gemeinsam die unterschiedlichsten Herausforderungen bewältigen. Auch Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling wird als oberster Feuerwehrmann der Stadt daran teilnehmen.

Zu beiden Veranstaltungen lädt Stadtbrandmeister Stephan Jäger herzlich ein: „Das ist Feuerwehr zum Anfassen am 10. August - und Feuerwehr zum Anschauen am 17. August.“



„Der Tag der offenen Tore“ erfreut sich immer großer Beliebtheit

Arbeiten im Schlossmuseum

Der Umbau des Schlossmuseums schreitet weiter voran. Aktuell wird in drei Bauabschnitten gearbeitet, um der angestrebten Komplettanierung ein Stück näher zu kommen. Die aufwändigsten Arbeiten finden derzeit im Kassenbereich statt. Dort wurden vor wenigen Tagen große Glasscheiben eingesetzt, um den Eingang offener und einladender zu gestalten. Die Umbauarbeiten im Kassenbereich kosten rund eine Million Euro, die Hälfte des Geldes wird aus Fördermitteln bereitgestellt.

Im Nordflügel werden derweil zwei größere Räume zu temporären Werkstätten umgestaltet. Diese sollen für die Restaurierung der wertvollen Schmelztapeten genutzt werden. Besonders wichtig ist hierbei eine konstante Raumtemperatur von 18 Grad, weswegen eine neue Wanddämmung und mehrere Heizplatten eingesetzt wurden. Die Sicherung der hochwertigen Wandbespannungen ist ein wichtiger Teil der Sanierung und der Bemühungen, den Kulturschatz des Neuen Palais weitestgehend zu sichern und zu erhalten.

Im Treppenhaus wird eine Entrauchungsanlage installiert, die im schlimmsten Fall die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gewährleisten soll. Die Arbeiten im Nordflügel, am neuen Kassenbereich und im Treppenhaus sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

„Kultur bedeutet, in Bewegung zu bleiben“

Neuer Marktmeister stellt sich vor

Arnstadt hat einen neuen Marktmeister. Seit Anfang Mai verstärkt der Veranstaltungsökonom Valerian Glonti das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen. Egal ob Wochenmarkt, Stadtfest oder Weihnachtsmarkt - gemeinsam mit seinem Kollegen, dem Marktmeister Carsten Römhildt, ist Glonti für die Organisation und Durchführung einer Vielzahl von städtischen Veranstaltungen in Arnstadt zuständig. Außerdem arbeitet er mit Alexandra Lehmann bei der Organisation des Bach-Festivals zusammen. Erfahrungen hat er bereits in anderen Stadtverwaltungen sowie weltweit bei großen, privaten Veranstaltungshäusern gesammelt.

Die Organisation von innovativen Kulturveranstaltungen und die professionelle Zusammenarbeit mit Künstlern liegen Valerian Glonti besonders am Herzen. „Für mich bedeutet Kultur, ständig in Bewegung zu bleiben. Ich will den Menschen etwas Neues, etwas Aufregendes bieten“, schwärmt Glonti von seiner neuen Aufgabe. Auch beim Stadtfest Anfang September wird es bereits ein paar Akzente von ihm geben. „Mir ist es wichtig, dass alle Arnstädterinnen und Arnstädter bei unseren Veranstaltungen auf ihre Kosten kommen. Wir wollen ein breites und vielfältiges Programm anbieten, bei dem für jeden etwas dabei ist. Denn beim Stadtfest soll ganz Arnstadt zusammenkommen und gemeinsam feiern!“, so Glonti.



Der neue Marktmeister Valerian Glonti an seinem Schreibtisch im Rathaus.

Platz 1 für das laute Neuroda

Vor zehn Tagen wurden im Büro des Arnstädter Bürgermeisters Vertreterinnen und Vertreter der „lautesten Ortsteile“ zum 3. Arnstädter Staffellauf ausgezeichnet. Dabei wurde folgender Frage nachgegangen: Wer hat die Läuferinnen und Läufer am 18. Mai am meisten und am lautesten angefeuert? Die „Goldene Tröte“ der Stadtwerke Arnstadt gewannen die Einwohnerinnen und Einwohner Neurodas mit unglaublichen 93,2 db. Preisträgerinnen Petra Wagner und Peggy Groth verrieten: „Wir hatten Kettensägen, einen Traktor, eine Handsirene und unsere richtige Sirene im Einsatz.“

Diana Machalet, erste Beigeordnete der Stadt Arnstadt, sagte: „Beim Staffellauf ging es nicht nur darum, wer am schnellsten ist, sondern auch darum zu zeigen, wie groß Arnstadt ist und wie unsere Ortsteile alle dazugehören und mitmischen.“ Friedrich Reinhard Wilke, Geschäftsführer der Stadtwerke Arnstadt GmbH, spendierte nicht nur Preisgeld für Platz 1. Die Einsendungen überzeugten ihn so sehr, dass er auch Platz 2 und 3 prämierte: „So wird der Lauf nicht nur in der Läuferzene wahrgenommen, sondern ist etwas für alle. Wir sind auf jeden Fall 2025 wieder mit dieser besonderen Ehrung für den lautesten Ortsteil dabei.“ Heiko Herzer, Sportbeauftragter der Stadt Arnstadt, ergänzte: „Dieser Staffellauf führt durch unser wunderschönes Umland und macht einfach Spaß - an und neben der Strecke.“

Die Auszeichnung nahm Friedrich Reinhard Wilke, Geschäftsführer der Stadtwerke Arnstadt GmbH, vor. Die Stadtwerke lobten diesen besonderen Preis zum zweiten Mal aus.

Die Sieger 2024

Platz 1:	Neuroda	(300 Euro)
Platz 2:	Rudisleben	(200 Euro)
Platz 3:	Dannheim	(100 Euro)

Hintergrund

Der Staffellauf „Rund um Arnstadt“ entstand vor einigen Jahren in Zeiten von Corona, um den Bürgerinnen und Bürgern in Form eines kontaktlosen Staffellauf die Möglichkeit zu bieten, gemeinsam Sport zu treiben. Die Laufstrecke führt die Teilnehmer auf ca. 60 km durch alle 17 Arnstädter Ortsteile.

Am 3. Staffellauf „Rund um Arnstadt“ am 18. Mai 2024 nahmen insgesamt 13 Staffeln (1 Frauenstaffel, 2 Mixstaffeln, 10 Männerstaffeln) teil. Bei bestem Laufwetter absolvierte die siegreiche Staffel der Trailrunning-Crew Thüringen I die Strecke in 4:07,03. Platz 2 sicherte sich die Staffel Langstrecke Arnstadt (4:25,33), welche 2023 siegreich war. Die „Jungen Wilden“ des SSV Erfurt 02 rannten in 4:30,30 auf Platz 3. Beste Firma war wiederholt die Staffel von N3 (5:36:58). Der Sieg in der Kategorie „Schnellster Ortsteil der Stadt Arnstadt“ ging an das „Team Dannheim“ (4:34:52). Platz 2 holte sich die Staffel „Die ObeRENN Wipftraler“ in einer Zeit von 5:28:27.



Daniel Rothe (OT Rudisleben), Petra Wagner und Peggy Groth (OT Neuroda), Dr. Konrad Schreier und Ingolf Steger (OT Dannheim) (v.l.n.r.)



Impressum

„**Arnschter Ausrufer**“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



The top section of the poster features a silhouette of the Arnstadt cityscape, including several church spires and a central clock tower. In the foreground, there is a silhouette of a festival scene with a band performing on a stage and a crowd of people with their hands raised. The background is a vibrant orange and yellow gradient with radiating lines and small yellow dots, suggesting a night festival atmosphere.

STADTFEST



ARNSTADT

06.-08.09.24

DAS WIRD DIE PARTY MIT EUCH!



STADTFEST



ARNSTADT

06.-08.09.24

Wir planen diese Highlights für euch:

- Schieks EUROPA-RIESENRAD
- 7 Bühnen
- großes Kinder- und Familienprogramm
- Weinterrasse an der Bachkirche
- mehr als 20 Bands und DJs
- über 100 Programmacts
- kulinarische Leckerbissen
- Händler und Schausteller
- verkaufsoffener Sonntag (11-17 Uhr)

Infos folgen auf arnstadt.de und auf unseren Social Media-Kanälen.

#SaveTheDate